

Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 02. Oktober 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-51-0024

Wohnungsbauprogramm 2014, Bericht über die Beantragung von Kontingenten für
Wohnungsbauförderungsmitel des Landes Hessen

Beschluss Nr. 0357

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Zum 28.02.2014 wurden der Förderstelle im Hessischen Umweltministerium 4 Kontingentanträge für insgesamt 114 Wohneinheiten im Neubau in Wiesbaden vorgelegt. Es wurden Darlehensfördermittel des Landes Hessen in Höhe von 12.045.450 Euro zur Zuteilung an die Investoren beantragt:
 - 1.2 Neubau von **19 Wohneinheiten** der kommunal verbundenen Gesellschaft **GWV** in der Siedlung **Kostheim, Bregenzer Straße**, zur direkten Belegung als Familienwohnungen für Haushalte mit kleinen Einkommen. Als Zielmiete wurden 6,50 Euro/m² netto kalt angegeben; die Dauer der Belegungsbindung für Wohnberechtigte Haushalte mit kleinen Einkommen beträgt 20 Jahre.
 - 1.3 Neubau von **30 Wohneinheiten** der kommunal verbundenen Gesellschaft **GWV** im Quartier Weidenborn, **Rüthstraße, Welschstraße und Schinkelstraße**, zur **mittelbaren Belegung**. Als Zielmiete wurden 6,50 Euro/m² netto kalt angegeben; die Dauer der Belegungsbindung für wohnberechtigte Haushalte mit kleinen Einkommen im ungebundenen Bestand der GWV beträgt 20 Jahre.
 - 1.4 Neubau von **29 Wohneinheiten** der Wohnungsbaugesellschaft **GWV** im Schelmengraben in Dotzheim, **Frauensteiner Straße /Hans-Böckler Straße 110**, zur direkten Belegung als Familienwohnungen für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen. Als Zielmiete wurden 6,50 Euro/m² netto kalt bzw. 9,00 Euro netto/m² kalt angegeben (z.T. Subventionsausgleich für nicht-investive Maßnahmen im Quartier). Die Dauer der Belegungsbindung für wohnberechtigte Haushalte beträgt 20 Jahre.
 - 1.5 Neubau von **36 Wohneinheiten** der Wohnungsbaugesellschaft **Nassauische Heimstätte** in der Siedlung Klarenthal, Goerdelerstraße, zur direkten Belegung als Familienwohnungen für Haushalte mit mittleren und kleinen Einkommen. Als Zielmiete wurden 6,50 Euro/m² netto kalt bzw. 8,50 Euro netto/m² kalt angegeben (z.T. Subventionsausgleich für nicht-investive Maßnahmen im Quartier). Die Dauer der Belegungsbindung für Wohnberechtigte Haushalte beträgt 20 Jahre.
 - 1.6 Mit der Kontingentszusage des hessischen Ministeriums an die vorgenannten Investoren können von dort die Entwurfsplanungen für die geförderten Mietwohnungsbauprojekte vorangetrieben werden. Es ist damit zu rechnen, dass mit Abgabefrist zum Ende September 2014 die Stadt Wiesbaden von Seiten des Landes aufgefordert wird, detaillierte Förderanträge über die SEG-Wohnungsbauförderung an das Land Hessen, der WIBank Förderstelle, vorzulegen. In diesen Förderanträgen werden die Investoren als Spitzenfinanzierung kommunale Wohnungsbauförderungsdarlehen beantragen.

- 1.7 Mit Vorlage der Förderanträge an das Land Hessen zur Prüfung und Bescheiderteilung wird der Treuhänder SEG-Wohnungsbauförderung eine Ausführungsvorlage für das Wohnungsbauprogramm 2014 den städtischen Gremien zur Entscheidung über die kommunale Mitfinanzierung vorlegen.
2. Die vorgesehene städtische Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 4.112.500 € muss durch Grundstücksverkaufserlöse refinanziert werden (Sperrvermerk Haushaltsansatz).
3. Der letzte Satz der Kurzbeschreibung der Vorlage entfällt.

(antragsgemäß Magistrat 22.07.2014 BP 0568)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2014
im Auftrag

1. Dezernat II i. V. m. Dezernaten III + IV SEG
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
Dezernat IV SEG
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock